



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu den Sportfreunden Dornstadt e.V. und erkenne die Vereinssatzung an.

Die Beitragsordnung des Vereins, die dieser Erklärung beigelegt ist, habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO habe ich gelesen und verstanden.

Name/Vorname	Geb.-Datum
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Telefon	E-Mail
Abteilung	SFD-Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt)

Folgende Familienmitglieder sind bereits/werden auch Mitglied bei den SFD:

Name/Vorname	Abteilung	Geb.-Datum
Name/Vorname	Abteilung	Geb.-Datum
Ort/Datum	Unterschrift des Mitglieds (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Sportfreunde Dornstadt 1921 e.V., Zahlungen (Mitgliedsbeiträge) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts	BIC (oder BLZ)
--------------------------	----------------

Kontoinhaber IBAN (oder Konto-Nr.)

X

Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

Hinweis: Wird kein Lastschriftmandat erteilt, so werden gemäß Beitragsordnung Absatz 7 5.00 € für die Rechnungsstellung erhoben.

Datenschutz - Einwilligungserklärung

Einwilligung in die Online-Veröffentlichung von Daten

Der Unterzeichner willigt ein, dass der Verein **Sportfreunde Dornstadt e.V.** die folgenden Datenkategorien über ihn veröffentlichen darf:

- Vorname
- Nachname
- Fotos/Videos/ sonstige Daten von Veranstaltungen, Wettkämpfen, Turnieren (z.B. Leistungsergebnisse, Mannschaftsgruppe)

Die Veröffentlichung erfolgt unter der Adresse **www.sfd-dornstadt.de** und ist öffentlich zugänglich. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung in den Dornstadter Nachrichten und in der Südwestpresse Ulm. Der Verein ergreift alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes, die durch die Umstände geboten erscheinen.

Bei einer Online-Veröffentlichung kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt der Unterzeichner zur Kenntnis, dass Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung bestehen. Er ist sich bewusst, dass seine personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die möglicherweise ein niedrigeres Datenschutzniveau besitzen.

Der Unterzeichner kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Verein wird die Daten dann nicht weiter veröffentlichen

Ort und Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



**Beitragsordnung der Sportfreunde Dornstadt e.V.
(Gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 21.02.1992
und Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.11.2014)**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird in zweijährigem Rhythmus automatisch dem Lebenshaltungskostenindex angepasst.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt derzeit (seit 01.01.2018) in der Beitragsklasse
 1. für Kinder bis 15 Jahre 40,00 €
 2. für Jugendliche bis 18 Jahre 48,00 €
 3. für Erwachsene 75,00 €
 4. für Familien einschl. aller Kinder bis 18 Jahre 159,00 €
 5. für in Ausbildung befindliche Personen und Studenten über 18 - 27 Jahre auf **ANTRAG** geg. Nachw. 48,00 €
 6. für Ehrenmitglieder beitragsfrei
 7. für Mitglieder in Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente auf **ANTRAG** gegen Nachweis 40,00 €
 8. für Mitglieder, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld 2 beziehen auf **ANTRAG** gegen Nachweis 40,00 €
 9. Mitglieder entsprechend 3.1 - 3.3, die ihren Wohnsitz in Ortsteilen der Gemeinde Dornstadt haben und Sportarten bei den Sportfreunden Dornstadt ausüben wollen, die im Sportverein ihres Wohnortes **NICHT** angeboten werden, erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Beiträge der SFD entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung, sofern sie nachweisen können, dass sie Mitglied eines Sportvereins ihres Wohnortes sind. Diese Vereinbarung ist jederzeit widerrufbar.
 10. für Mitglieder bei längerer Abwesenheit (mind. 1 Jahr) auf **ANTRAG** 1/3 des zu zahlenden Beitrages (ruhende Mitgliedschaft).

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vereinsvorstand vorzulegen, Anschriftenwechsel und Kontenänderung sind **SOFORT** mitzuteilen.

4. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) Inbegriffen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt JÄHRLICH (zum 1.3. jeden Jahres) durch Abbuchungsverfahren über EDV.

Die Beitragskonten des Hauptvereins sind:

- **VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG**
BLZ 630 614 86 Kto-Nr.: 235 324 000

BIC: GENODES1LBK
IBAN: DE10 6306 1486 0235 3240 00

- **Ulmer Volksbank**
BLZ 630 901 00 Kto-Nr.: 4 049 004

BIC: ULMVDE66
IBAN: DE09 6309 0100 0004 0490 04

- **Sparkasse Ulm**
BLZ 630 500 00 Kto-Nr.: 103 440

BIC: SOLADES1UULM
IBAN: DE77 6305 0000 0000 1034 40

6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Mit der Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von zwei Monatsbeiträgen fällig. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung abgerufen.
7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren durch Lastschrift nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 31. März entweder durch Dauerauftrag oder Überweisung. Beiträge, die wir danach per Rechnung anfordern müssen, werden mit einem Bearbeitungszuschlag für Porto und Verwaltungsmehraufwand von 5,00 € belastet.
8. Für Mahnungen werden die anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.
9. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 31. Oktober und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
10. Die Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzlich Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilungen bekannt zu geben.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.